

REGELMÄßIGE INFORMATIONEN

(Bezugszeitraum : vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023)

Name des Produkts:
 Activmandate Green – Strategie Wachstum
 („Produkt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
 R7CQUF1DQM73HUTV1078

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **95,5%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Produkts verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, einen positiven Beitrag zur Umsetzung von einem oder mehreren der siebzehn Nachhaltigkeitsziele („SDG“) der Vereinten Nationen („UN“) zu leisten¹.

¹ Bei den SDG handelt es sich um globale Ziele, die 2015 festgelegt wurden, um bis 2030 eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu fördern. Sie sind ausgerichtet auf wichtige Herausforderungen wie Armut, Ungleichheit, den Klimawandel, Umweltzerstörung, Wohlstand, Frieden und Gerechtigkeit. Jedes übergeordnete Ziel gliedert sich in spezifische Einzelziele, die darauf ausgelegt sind, die allgemeine Lebensqualität zu verbessern und zugleich unseren Planeten zu schützen (Link: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/fr/objectifs-developpement-durable/>).

Das Produkt konzentrierte sich auf die folgenden vier SDG:

- 1) Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen (SDG 6),
- 2) Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie (SDG 7),
- 3) Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12) und
- 4) Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

Hierzu tätigte das Produkt all seine Investitionen in zugrunde liegenden Aktien- oder Anleihe-Investmentfonds, bei denen es sich um Finanzprodukte handelt, die als „Artikel-8-“ oder „Artikel-9-Produkte“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR-Verordnung**“) eingestuft sind.

Was Investitionen betrifft, die das Produkt in Aktieninvestmentfonds und in bestimmte Anleihe-Investmentfonds tätigt, gilt: Der positive Beitrag der Basiswerte dieser Fonds zu den vier betrachteten SDG wurde mit Unterstützung unseres externen Partners MSCI gemessen.

Anhand seiner spezifischen Methodik² ermittelt MSCI den Grad des Beitrags zu jedem SDG gemäß folgender Ausrichtungstabelle: „stark positiv ausgerichtet“ („*Strongly Aligned*“), „positiv ausgerichtet“ („*Aligned*“), „neutral ausgerichtet“ („*Neutral*“), „negativ ausgerichtet“ („*Misaligned*“) oder „stark negativ ausgerichtet“ („*Strongly Misaligned*“).

Es wird darauf hingewiesen, dass die MSCI-Methodik den Grad des Beitrags eines Unternehmens zu den verschiedenen relevanten SDG berücksichtigt. Gemäß der auf das Produkt angewandten Methodik zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels (wie nachstehend beschrieben) wurden die negativen Beiträge zu den vier betrachteten SDG von den positiven Beiträgen abgezogen.

Auf Produktebene wurde die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels in mehreren Etappen gemessen:

- 1) Da die Investitionen in Investmentfonds getätigt werden, wurden zunächst die zur Berechnung des Beitrags zu den SDG verwendeten Daten auf der Ebene der einzelnen Fonds aggregiert. So übermittelte MSCI für jedes betrachtete SDG den Ausrichtungsbeitrag des Investmentfonds in Abhängigkeit vom Beitrag der verschiedenen Unternehmen, in denen er investiert war, gemäß der oben erläuterten MSCI Ausrichtungstabelle.

Der Nettobeitrag der einzelnen zugrunde liegenden Investmentfonds zur Ausrichtung berechnete sich dabei wie folgt:

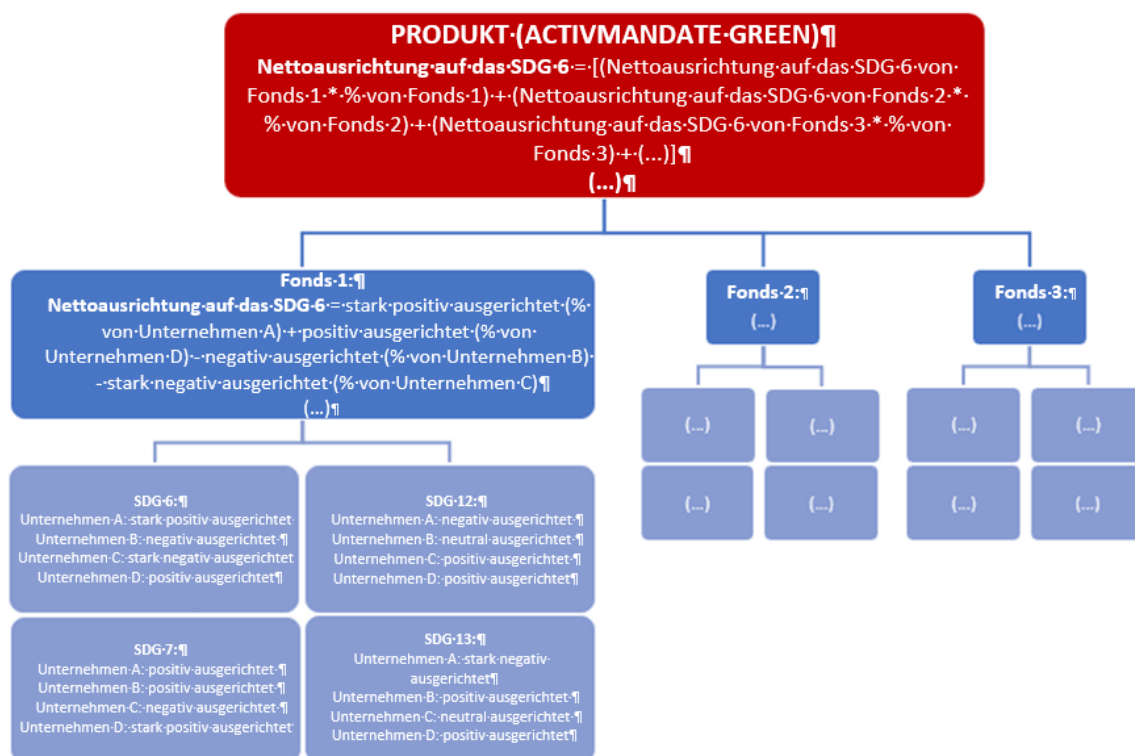
Nettobeitrag des Fonds zur Ausrichtung = prozentualer Anteil (%) der „stark positiv ausgerichteten“ Basiswerte + % der „positiv ausgerichteten“ Basiswerte - % der „negativ ausgerichteten“ Basiswerte - % der „stark negativ ausgerichteten“ Basiswerte;

- 2) anschließend wurde auf Produktebene der Mindestnettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ für jedes der vier betrachteten SDG und für alle vier SDG insgesamt erreicht und beibehalten (die festgelegten Mindestindikatoren sind nachstehend präzisiert).

² MSCI SDG Alignment Methodology

(Link: <https://www.msci.com/documents/1296102/15233886/MSCI+SDG+Alignment+Methodology.pdf>)

Die vorstehende Methodik kann wie folgt veranschaulicht werden:



In Bezug auf Investitionen, die das Produkt in andere Anleihe-Investmentfonds tätigt, die hauptsächlich in Nachhaltigkeitsanleihen³ („Nachhaltige Anleihen“) investiert sind, gilt: Der positive Beitrag der Basiswerte dieser Fonds zu den vier betrachteten SDG wurde nur in qualitativer Hinsicht gemessen (da bislang keine verwertbaren quantitativen Daten vorliegen). Somit wurden Anleihefonds ausgewählt, die überwiegend (d.h. mindestens zu 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde anhand folgender Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- auf Produktebene wurden kumulativ herangezogen:
 - der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“, der in Bezug auf jedes der vier betrachteten SDG 10 % beträgt, und
 - der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“, der in Bezug auf die Gesamtheit der vier betrachteten SDG (d.h. die Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) 50 % beträgt; und
- der Anteil der Investitionen in zugrunde liegenden „Anleihe“-Investmentfonds, die überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investiert waren.

Mit dieser Zielsetzung hat sich das Produkt dazu verpflichtet, einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen. Dieser Anteil an nachhaltigen Investitionen wurde als Summe der Investmentfonds berechnet, die jeweils den vorgenannten, auf Produktebene festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen.

³ Laut ICMA ist "eine nachhaltige Anleihe jede Art von Anleihe, deren Emissionserlöse ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von einer Kombination aus Grünen- und Sozialprojekten verwendet werden. Nachhaltige Anleihen basieren auf den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (GBP) und der Social Bond Principles (SBP), wobei erstere besonders relevant für zugrundeliegende grünen Projekte und letztere für zugrundeliegende soziale Projekte sind. Selbstverständlich können Sozialprojekte positive ökologische Nebeneffekte aufweisen, ebenso können Umweltprojekte auch positive soziale Nebeneffekte besitzen. Die Klassifizierung einer „Use of Proceeds“-Anleihe als Green, Social oder Sustainability Bond soll der Emittent vom Primärziel der zugrundeliegenden Projekte abhängig machen." (Link: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/sustainability-bond-guidelines-sbg/>).

Somit galt insgesamt als „nachhaltige Investition“ und konnte in die Berechnung dieses Mindestanteils von 80 % einfließen: jede Anlage in einen Fonds, der in Bezug auf jedes einzelne der vier SDG einen Nettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ von mindestens 10 % und in Bezug auf alle vier SDG (d.h. in der Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) einen Nettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ von mindestens 50 % aufgewiesen hat. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass gegebenenfalls einige Unternehmen positiv zu mehreren der betrachteten SDG beitragen, sodass die Ausrichtung auf die vier SDG in der Summe 100 % überschreiten kann. Die zugrunde liegenden Fonds, die einen positiven Nettobeitrag zu diesen SDG leisten, wurden somit in ihrer Gesamtheit als „nachhaltige Investition“ betrachtet.

Als „nachhaltige Investitionen“ galten auch alle überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Anleihefonds.

Während des Bezugszeitraums wurde das Produkt zu durchschnittlich 95,5 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel investiert (davon (i) durchschnittlich 58 % in Aktien- oder Anleihe-Investmentfonds, die einen positiven Beitrag zu den vier SDG geleistet haben (gemäß der oben erläuterten Methodik); und (ii) durchschnittlich 37,5 % in Anleihe-Investmentfonds, die überwiegend in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind).

In Bezug auf Investitionen in Aktien- oder Anleihe-Investmentfonds (in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds ausgenommen), die einen positiven Beitrag zu den vier SDG geleistet haben, ist hier die durchschnittliche Ausrichtung auf jedes SDG während des Bezugszeitraums aufgeführt:

	Durchschnittliche Ausrichtung <i>(Barmittel und in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds ausgenommen)</i>	Durchschnittliche Ausrichtung <i>(Barmittel und in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds einschließlich)</i>
SDG 6 : Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen	24,1 %	16,9 %
SDG 7 : Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie	30,9 %	24,7 %
SDG 12 : Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen	48,1 %	32,6 %
SDG 13 : Bekämpfung des Klimawandels	45,9 %	36,0 %

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Prozentsätze den gewichteten Durchschnitt der Ausrichtung der in den Investmentfonds enthaltenen Unternehmen mit den jeweiligen SDG widerspiegeln. Dies bedeutet, dass die zugrunde liegenden Unternehmen der investierten Fonds durch ihre Aktivitäten einen positiven Beitrag zu den vier angestrebten SDG geleistet haben, basierend auf der spezifischen Methodik unseres Partners MSCI⁴.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds nicht in die Berechnung der Ausrichtung auf die SDG einbezogen werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Produkts wurde anhand folgender Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- auf Produktebene wurden kumulativ herangezogen:

⁴ MSCI SDG Alignment Methodology (lien : <https://www.msci.com/documents/1296102/15233886/MSCI+SDG+Alignment+Methodology.pdf>).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“, der in Bezug auf jedes der vier betrachteten SDG 10 % beträgt, und
- der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“, der in Bezug auf die Gesamtheit der vier betrachteten SDG (d.h. die Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) 50 % beträgt; und
- der Anteil der Investitionen in zugrunde liegenden „Anleihe“-Investmentfonds, die überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind.

Mit dieser Zielsetzung hat sich das Produkt dazu verpflichtet, einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen. Dieser Anteil an nachhaltigen Investitionen wird als Summe der Investmentfonds berechnet, die jeweils den vorgenannten, auf Produktebene festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen.

Während des Bezugszeitraums haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

1. Anteil der Investitionen in Investmentfonds mit einem positiven Nettobeitrag zu den betrachteten SDG :

Der Anteil dieser Investitionen betrug im Durchschnitt 58 %. Mit :

- der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ in Bezug auf jedes der vier betrachteten SDG war wie folgt:

	Durchschnittliche Ausrichtung (Barmittel und in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds ausgenommen)	Durchschnittliche Ausrichtung (Barmittel und in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds einschließlich)
SDG 6 : Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen	24,1 %	16,9 %
SDG 7 : Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie	30,9 %	24,7 %
SDG 12 : Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen	48,1 %	32,6 %
SDG 13 : Bekämpfung des Klimawandels	45,9 %	36,0 %

Die festgelegte Mindestschwelle von 10 % wurde somit auf der Ebene jedes einzelnen SDG eingehalten.

- der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ in Bezug auf die Gesamtheit der vier betrachteten SDG (d.h. die Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) war wie folgt:

	Durchschnittliche Ausrichtung (Barmittel und in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds ausgenommen)	Durchschnittliche Ausrichtung (Barmittel und in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Fonds einschließlich)
Total (*)	149,0 %	110,2 %

(*) Da ein Unternehmen positiv zu mehreren SDG beitragen kann, kann die Summe 100 % überschreiten .

Die festgelegte Mindestschwelle von 50 % wurde somit auf der Ebene aller SDG eingehalten.

2. Anteil der Investitionen in zugrunde liegenden „Anleihe“-Investmentfonds, die überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind

Der Anteil dieser Investitionen betrug im Durchschnitt 37,5 % (das entspricht der Gesamtheit des in Anleihen investierten Portfolios).

Darüber hinaus war das Produkt durchschnittlich zu 95,5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel investiert (dies entspricht der Summe der Anteile der Investitionen gemäß den oben genannten Punkten 1. und 2.).

Die Mindestquote von 80 % an nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel wurde somit auf Produktebene eingehalten.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen erheblich beeinträchtigt?**

Während des Bezugszeitraums, wurden im Rahmen der getätigten Investitionen nur die zugrunde liegenden Investmentfonds ausgewählt, die (i) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impact – PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und (ii) die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die IAO-Erklärung über die Grundprinzipien und Grundrechte am Arbeitsplatz einhalten (zusammen die „**international anerkannten Standards**“).

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Während des Bezugszeitraums hat das Produkt all seine Anlagen in Investmentfonds getätigt, die als „Artikel-8-“ oder „Artikel-9-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung eingestuft sind. Diese zugrunde liegenden Anlagen verfügen allesamt über eine eigene nachhaltige Anlagepolitik, die die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass alle Investitionen des Produkts die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen „Do Not Significantly Harm – DNSH“ einhalten, wurden sämtliche Kontrollen, die bei der Auswahl von Investmentfonds und bei Investitionsentscheidungen vorgenommen werden, wirksam durchgeführt.

In diesem Rahmen wurden die folgenden Kriterien angewandt:

- Das Produkt investierte nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 5 % ihres Umsatzes mit tabakbezogenen Tätigkeiten erwirtschaften (Erzeuger, Händler, Lieferanten und Einzelhändler);
- Das Produkt investierte nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 10 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit thermischer Kohle erwirtschaften (Bergbau und Verkauf);
- Das Produkt investierte nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Palmöl oder über 15 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Palmöl erwirtschaften;
- Das Produkt investierte nicht in Investmentfonds, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern („Artikel-8-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung) oder keine nachhaltigen Investitionsziele anstreben („Artikel-9-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung). So sind Investmentfonds, die als „Artikel-6-Produkte“ im Sinne

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der SFDR-Verordnung eingestuft sind, aus dem Anlageuniversum des Produkts ausgeschlossen;

- Das Produkt investierte nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die sich an der Herstellung umstrittener Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition, Chemie- oder Biowaffen) beteiligen.
- Das Produkt investierte nicht in Investmentfonds mit einem ESG-MSCI-Rating unter A⁵;
- Das Produkt investierte nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die gegen international anerkannte Standards verstoßen (siehe die nachstehenden Erläuterungen zu den vorgenommenen Kontrollen in der Antwort auf die Frage: „*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“; und
- Das Produkt tätigte überdies keine Investitionen in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Unternehmensführung verwickelt sind.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie folgt berücksichtigt:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
PAI-Indikator	Messgröße	Auswirkungen 2022		Auswirkungen 2023		Ergriffene Maßnahmen	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren							
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	46,55	tCO ₂ e	54,56	tCO ₂ e	AUSSCHLUSS Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die in Sektoren mit hohen THG-Emissionen tätig sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kohle: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, deren prozentualer Umsatzanteil aus der Förderung von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Bitumen, Anthrazit oder Kesselkohle) und aus deren Verkauf an Dritte über 10 % liegt; und • Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen. AUFNAHME Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung der folgenden SDG beitragen: <ul style="list-style-type: none"> • SDG 6 (Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen); dies umfasst Einnahmen aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	13,67	tCO ₂ e	16,11	tCO ₂ e	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	304,05	tCO ₂ e	302,04	tCO ₂ e	
		THG-Emissionen insgesamt	364,28	tCO ₂ e	372,71	tCO ₂ e	
	2. CO₂-Fußabdruck	CO₂-Fußabdruck	366,26	tCO ₂ e/€M	360,09	tCO ₂ e/€M	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	750,43	tCO ₂ e/€M	930,56	tCO ₂ e/€M	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,87	%	10,04	%		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	88,05	%	91,27	%		

⁵ In Anwendung der Methodik *MSCI ESG Ratings Methodology*.

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren- Klimasektor A	0,07	GWh/€ M	0,05	GWh/€ M	<p>Abwasserentsorgung, nachhaltiger Landwirtschaft und nachhaltigen Wasserprojekten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Ziele für die Reduzierung des Wasserverbrauchs und auf Initiativen zur Wasseraufbereitung gelegt wird;</p> <ul style="list-style-type: none"> • SDG 7 (Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie); dies betrifft Unternehmen, die alternative Energien anbieten und Dekarbonisierungsziele verfolgen, wobei zugleich ihre Leistungsbilanz und ihre Verwicklung in Energie- und Klimakontroversen bewertet werden; • SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen); hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum Klimaschutz und zum Schutz des Naturkapitals beitragen, wobei eine Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement erfolgt und die Ressourceneffizienz gemessen wird; und • SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels); die Exposure wird auf der Grundlage von Unternehmen gemessen, die Lösungen wie alternative Energien anbieten bzw. sich Ziele für die Reduzierung ihres Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes gesetzt haben, sowie von Unternehmen, die in Kontroversen im Zusammenhang mit dem Klimawandel verwickelt sind.
		Klimasektor B	0,01	GWh/€ M	0,06	GWh/€ M	
		Klimasektor C	0,79	GWh/€ M	0,80	GWh/€ M	
		Klimasektor D	2,10	GWh/€ M	1,30	GWh/€ M	
		Klimasektor E	0,88	GWh/€ M	1,13	GWh/€ M	
		Klimasektor F	0,19	GWh/€ M	0,17	GWh/€ M	
		Klimasektor G	0,63	GWh/€ M	0,13	GWh/€ M	
		Klimasektor H	0,46	GWh/€ M	0,54	GWh/€ M	
		Klimasektor L	0,17	GWh/€ M	0,13	GWh/€ M	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,16	%	0	%	<p>AUSSCHLUSS</p> <p>Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohle: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, deren prozentualer Umsatzanteil aus der Förderung von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Bitumen, Anthrazit und Kesselkohle) und aus deren Verkauf an Dritte über 10 % liegt; • Palmöl: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Palmölproduzenten, die über 5 % ihrer Umsätze mit dieser Tätigkeit erwirtschaften, und von Händlern, die über 15 % ihrer Umsätze mit Palmöl erwirtschaften; und • Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen. <p>AUFNAHME</p> <p>Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind,</p>

							oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung des folgenden SDG beitragen: SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen) ; hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum Klimaschutz und zum Schutz des Naturkapitals beitragen, wobei eine Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement erfolgt und die Ressourceneffizienz gemessen wird.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,08	t/€M	0	t/€M	<p>AUSSCHLUSS Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Palmöl: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Palmölproduzenten, die über 5 % ihrer Umsätze mit dieser Tätigkeit erwirtschaften, und von Händlern, die über 15 % ihrer Umsätze mit Palmöl erwirtschaften; und • Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen. <p>AUFNAHME Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung der folgenden SDG beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SDG 6 (Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen); dies umfasst Einnahmen aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung, nachhaltiger Landwirtschaft und nachhaltigen Wasserprojekten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Ziele für die Reduzierung des Wasserverbrauchs und auf Initiativen zur Wasseraufbereitung gelegt wird; und • SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen); hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum Klimaschutz und zum Schutz des Naturkapitals beitragen, wobei eine Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement erfolgt und die Ressourceneffizienz gemessen wird.



Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,97	t/€M	1,52	t/€M	<p>AUSSCHLUSS Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen. <p>AUFNAHME Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung des folgenden SDG beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen); hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum Klimaschutz und zum Schutz des Naturkapitals beitragen, wobei eine Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement erfolgt und die Ressourceneffizienz gemessen wird.
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,03	%	0,01	%	<p>AUSSCHLUSS</p> <ul style="list-style-type: none"> • International anerkannte Standards: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze verstoßen; und • Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale	35,67	%	35,85	%	<p>AUSSCHLUSS</p> <ul style="list-style-type: none"> • International anerkannte Standards: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze verstoßen; und • Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.

		Unternehmen eingerichtet haben					
	12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,21	%	9,29	%	AUSSCHLUSS <ul style="list-style-type: none"> International anerkannte Standards: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze verstoßen; und Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,29	%	36,58	%	AUSSCHLUSS <ul style="list-style-type: none"> Kontroversen: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	%	0,00	%	AUSSCHLUSS <ul style="list-style-type: none"> Umstrittene Waffen: Im Einklang mit internationalen Abkommen werden Investmentfonds mit einem Engagement in Unternehmen ausgeschlossen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen beteiligt sind (wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
PAI-Indikatoren		Elemente der Messung	Auswirkungen 2022		Auswirkungen 2023		Ergriffene Maßnahmen
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	86,82	tCO ₂ e/€M	84,98	tCO ₂ e/€M	AUFNAHME Die Investitionen des Produkts in Staatsanleihen erfolgen über: (i) Investmentfonds, die in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) Fonds, die einen positiven Beitrag zu den vier berücksichtigten Nachhaltigkeitszielen leisten. Diese Investitionen zielen insbesondere auf eine Reduzierung der THG-Emissionen ab.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	Länder, in die investiert wird, die möglicherweise gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00	Länder, in die investiert wird, die möglicherweise gegen soziale Bestimmungen verstoßen	AUSSCHLUSS Ausschluss von Investmentfonds mit Sitz in Ländern, die nach dem einschlägigen internen System als Hochrisikoländer eingestuft werden oder mit Sanktionen belegt sind (wobei anzumerken ist, dass es derzeit keine genaue gesetzliche Definition eines „Verstoßes gegen soziale Bestimmungen“ gibt, auf den der vorliegende Indikator verweist).

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Während des Bezugszeitraums hat das Produkt all seine Anlagen in Investmentfonds getätigt, die als „Artikel-8-“ oder „Artikel-9-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung eingestuft sind. Diese zugrunde liegenden Anlagen verfolgen allesamt ihrerseits eine nachhaltige Anlagepolitik, die die Einhaltung internationaler anerkannter Standards ermöglicht.

Um sicherzustellen, dass alle Investitionen des Produkts die international anerkannten Standards einhalten, wurden sämtliche Kontrollen, die bei der Auswahl von Investmentfonds und bei Investitionsentscheidungen vorgenommen werden, wirksam durchgeführt.

In diesem Zusammenhang war kein Fonds in zugrunde liegenden Unternehmen engagiert, die als Unternehmen identifiziert wurden, die gegen international anerkannte Standards verstoßen, oder die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Unternehmensführung verwickelt sind.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des Bezugszeitraums berücksichtigte das Produkt die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in der Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt,“ ausführlich dargestellt (siehe weiter vorne).



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die folgenden Zahlen stellen die größten Investitionen während des Bezugszeitraums dar, d. h. mit dem größten Durchschnittsgewicht innerhalb des Zeitraums (auf der Grundlage der Daten zu jedem Quartalsende):

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LU2065937505 - LUX-BOND GREEN -M EUR CAP-	Green Bonds	14,2 %	Luxemburg
LU1581414932 - LOMBARD ODIER GLOBAL CLIMATE B	Green Bonds	7,0 %	Luxemburg
LU1365052627 - NN (L) EURO GREEN BOND -I- CAP	Green Bonds	6,7 %	Luxemburg
LU2145462722 - ROBECO SAM SM ENERGY EQUITIES	Aktien - Energie	6,4 %	Luxemburg
LU0384405949 - VONTOBEL FD CLEAN TECHNOLOGY	Aktien – Grüne Technologie	6,3 %	Luxemburg
LU2173354692 - LUX-EQUITY GREEN -M-CAP	Aktien - Klima	6,2 %	Luxemburg
LU2146192377 - ROBECOSAM SUS WATER EQ-I EUR-C	Aktien - Wasser	6,1 %	Luxemburg
LU1165137651 - BNP PARIBAS FDS SMART FOOD	Aktien - Lebensmittel	6,1 %	Luxemburg

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

LU0406802768 - PARVEST ENVIR OPP -I-CAP	Aktien - Klima	6,1 %	Luxemburg
LU2109441845 - CANDRIAM EQ CIRCULAR ECONOMY R	Aktien - Kreislaufwirtschaft	6,1 %	Luxemburg



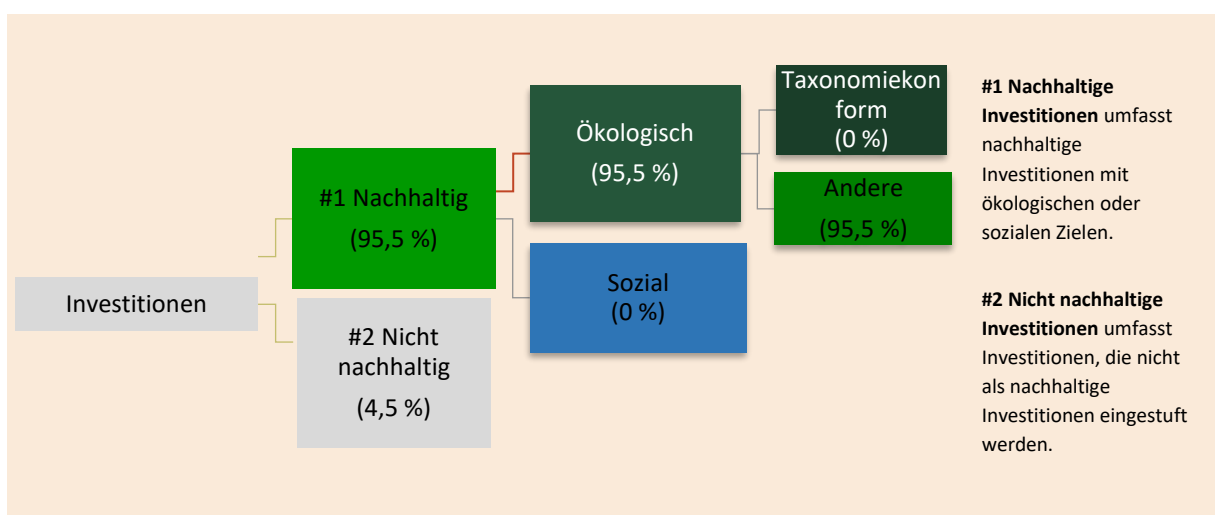
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums lag der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen, d. h. der Investitionen, die einen positiven Beitrag zu den vier betrachteten SDG leisten, bei durchschnittlich 95,5 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der „nicht nachhaltige“ Anteil des Produkts bezieht sich ausschließlich auf nicht investierte Barmittel. Während des Bezugszeitraums lag dieser Anteil bei durchschnittlich 4,5%.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Während des Bezugszeitraums waren die getätigten Investitionen im Durchschnitt auf folgende Wirtschaftssektoren gerichtet:

Sektor	Durchschnittliche Gewichtung
Nicht klassifiziert	18,7%
Regierungen	15,7%
Industriewerte	13,6%
Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen	13,0%
Finanzdienstleistungen	9,3%
Technologie	8,2%
Materialien	6,5%
Zyklische Konsumgüter	4,1%

Gesundheitswesen	3,3%
Energie	2,6%
Immobilien	2,1%
Basiskonsumgüter	1,5%
Kommunikationsdienstleistungen	1,4%

Das Engagement in diesen Wirtschaftssektoren wurde durch Transparenzierung („Look-through“) der investierten Investmentfonds ermittelt. Der Teil „Nicht klassifiziert“ umfasst Barmittel sowie zugrunde liegende Vermögenswerte, bei denen der Wirtschaftssektor nicht ermittelt werden konnte.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Zur Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels berücksichtigte das Produkt nicht die Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Da das Produkt nicht in der Lage ist, seine EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen, betrug der Anteil der EU-taxonmiekonformen Investitionen 0%.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja⁶ :

Fossiles Gas

Kernenergie

Nein

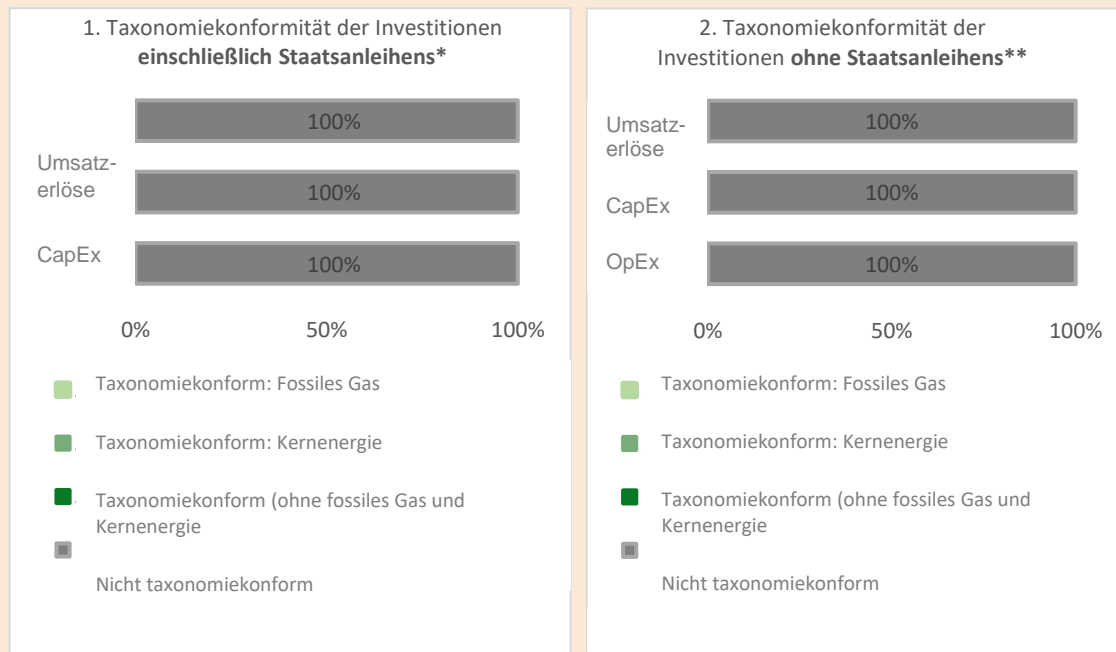
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

⁶ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels (*Climate change mitigation*) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Während des Bezugszeitraums tätigte das Produkt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Wie in den vorherigen Bezugszeiträumen tätigte das Produkt im Bezugszeitraum keine mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen. Folglich gab es keine Änderung in diesem Sinne.



- **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Während des Bezugszeitraums lag der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, bei durchschnittlich 95,5 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“ fallenden Investitionen bestanden ausschließlich aus Barmitteln und boten somit keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Während des Bezugszeitraums lag der Anteil dieser Investitionen innerhalb des Produkts bei durchschnittlich 4,5 %.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wurden folgende Maßnahmen ergriffen um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen:

- die im Rahmen des gesamten Produktzyklus durchgeführten Analysen und Kontrollen (ex-ante und ex-post der getätigten Investitionen) durchzuführen, um die Einhaltung aller in der Anlagestrategie festgelegten Kriterien zu gewährleisten;
- einen Teil der Barmittel in zulässige Investmentfonds zu investieren ;
- mit einigen Fondsmanagern der investierten Investmentfonds Gespräche zu führen, um die Ausrichtung zwischen dem nachhaltigen Investitionsziel des Produkts und der Anlagephilosophie der ausgewählten Fonds zu gewährleisten.

Version des Dokuments: 2.0

Datum: 26. November 2024